

BEGLEITHUND-PRÜFUNG – BH-VT – Stand: 01.01.2019

Die Begleithund-Prüfung ist die "kleinste" aller Hundesport-Prüfungen und meist Voraussetzung für alle weiteren Aktivitäten (Turniersport, Leistungsprüfungen, etc).

Sie ist aber auch Grundlage des "Mensch/Hund"-Teams und somit anzuraten für jeden verantwortlichen Hundeführer. Die Begleithund-Prüfung ist für den Hund ein Beleg, die Grundkommandos zu beherrschen und den Alltagssituationen generell gewachsen zu sein, für den Hundeführer belegt sie, dass er ein Grundverständnis der Hundehaltung besitzt und so – daraus ableitend – dass beide ein verantwortungsvolles Team bilden. Die Begleithund-Prüfung ist kein "Freibrief" und setzt auch nach der erfolgreichen Absolvierung ein regelmäßiges Training und ein bewusstes Handeln voraus. Die Begleithund-Prüfung besteht aus vier Teilen, die jeweils für sich genommen bestanden werden müssen – sonst ist die gesamte Prüfung zu dem jeweiligen Zeitpunkt beendet. Die Teile bauen aufeinander auf und werden in der Regel auch in der Reihenfolge abgehandelt.

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Begleithundeprüfung kann mit jedem Hund absolviert werden, er muss lediglich mindestens 15 Monate alt sein und darüber hinaus eindeutig identifizierbar sein (Tätowierung oder Chip). Zum Nachweis benötigt man eine Leistungsurkunde oder entsprechende Papiere (oft ist das auch der Stammbaum), in die dann auch die Prüfung eingetragen wird. Der Hund muss geimpft sein und der Halter sollte eine Haftpflicht-Versicherung nachweisen können.

Ein Hundeführer kann maximal mit zwei Hunden die Prüfung absolvieren, jeder Hund jedoch nur mit einem Hundeführer (am gleichen Termin!).

Theoretische, schriftliche Prüfung

Teil 1 der Begleithund-Prüfung ist nur für den Hundeführer gedacht – hier muss er seine Kenntnisse über Hunde, Hundehaltung und angrenzende Sachgebiete unter Beweis stellen. In der Regel handelt es sich um Multiple-Choice-Fragen, es können aber auch offene Fragen vorkommen, die dann mit "Langtext" beantwortet werden müssen. Die Fragen variieren je nach Verband, bei dem man die Prüfung absolviert.

Die Fragebögen werden sofort vor Ort ausgewertet, werden mehr als 70 % der Fragen richtig beantwortet, gilt der Teil als bestanden. Wird die Theorie nicht bestanden, kann der Hund nicht mehr vorgeführt werden, die Prüfung endet für den Hundeführer (und somit auch für den Hund).

Der Sachkundenachweis muss vom Hundeführer nur einmal erbracht werden, ist er bestanden, kann er beliebige Prüfungen ohne weiteren Sachkundenachweis absolvieren. Die bestandene Sachkundeprüfung ist von ihm nachzuweisen.

Identifikation des Hundes und Unbefangenheitsprüfung

Wurde der erste Teil bestanden oder besitzt der HF bereits den Sachkundenachweis, erfolgt nun die Unbefangenheitsprüfung (Wesenstest). Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (Überprüfen

der Tätowiennummer, Chip, usw.). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden.

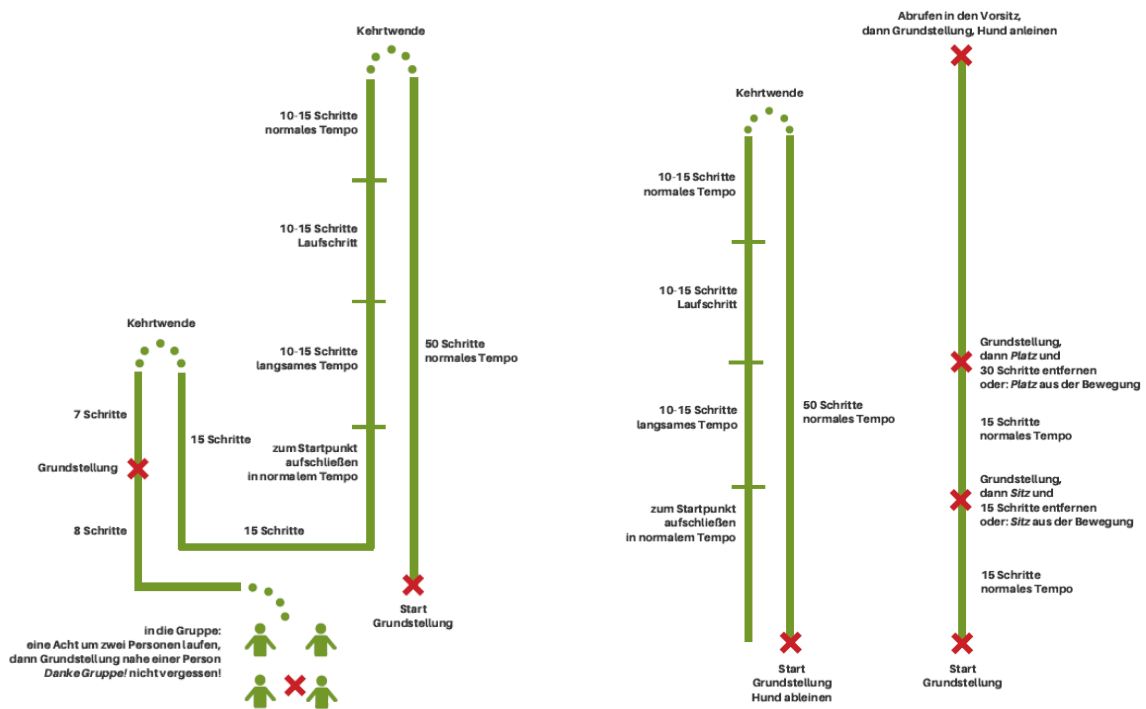
Die Unbefangenheitsprüfung kann mit allen teilnehmenden Hunden gleichzeitig zum Beispiel außerhalb des Übungsplatzes durchgeführt werden, aber auch unmittelbar vor dem folgenden Teil, dann nur für das jeweilige Team. Typischerweise erfolgt die Unbefangenheitsprüfung während der Überprüfung der Identität – in dem Fall muss sich ja der Leistungsrichter (LR) oder der Ausbildungswart zum Hund begeben und ihn direkt berühren. Außerdem wird das Verhalten des Hundes hinsichtlich der anderen Hunde und Menschen bewertet.

Unterordnungsteil (Platzteil)

Der Hauptteil der BH Prüfung besteht im Beurteilen des Teams Mensch/Hund, und zwar auf dem Hundeplatz (Trainingsplatz). Hier wird der Gehorsam des Hundes und seine Führigkeit überprüft, allerdings beschränkt sich das Ganze auf wenige Kommandos und Aufgaben. Der HF hat mit seinem Hund folgende Fähigkeiten darzustellen: Leinenführigkeit, sowohl im Normalschritt als auch im Schnellschritt (Laufschritt), im Langsamschritt und in der Winkelarbeit. Der Hund soll dabei stets freudig, aufmerksam und eng an der Seite (typischerweise links) des HF laufen. Der HF kann ein Hörzeichen nutzen (normalerweise "Fuß"), das jeweils am Beginn einer Übung gegeben wird. Bleibt der HF stehen, soll sich der Hund selbstständig neben ihn setzen. Die Leine soll während der kompletten Übungseinheit leicht durchhängend geführt werden, der Hund soll eigenständig folgen.

Es folgt dann ein kleiner Übungsteil mit einer Personengruppe, durch die der HF mit seinem Hund mehrfach hindurchgeht (eine Acht) und dann in der Mitte oder in der Nähe einer Person stehen bleibt. Der Hund setzt sich wieder selbstständig neben seinen Führer und bleibt gelassen und uninteressiert an den anwesenden Menschen. Der HF verlässt nun die Gruppe mit seinem Hund. Beim Verlassen der Gruppe bedankt sich der HF bei den Personen der Gruppe (z. B. mit "Vielen Dank der Gruppe") die daraufhin den Platz verlassen. Er nimmt erneut die Grundstellung ein, leint seinen Hund ab und läuft nochmals 50 Schritte gerade aus, macht eine Kehrtwendung, anschließend 10 normale, 10 schnelle und 10 langsame Schritte, bevor er wieder in normaler Gangart weitergeht und am Ende des Platzes mit einer Grundstellung die Freifolge abschließt.

Um diese Übungen zu "standardisieren" gibt es ein spezielles Laufschemata, das der HF mit seinem Hund entsprechend zu laufen hat, in der Regel selbstständig, es kann aber auch sein, dass der LR die verschiedenen Teile "freigibt". Dies bedeutet, der HF wartet auf ein Zeichen des LR bevor er seine Übungen beginnt. Diese Details müssen vorher mit dem LR abgestimmt werden.



Dieses Schema wird nur mit Leine durchlaufen, die Gruppe bildet den Abschluss. Dann begibt sich der HF aus der Gruppe, leint seinen Hund ab und beginnt die Freifolge, die aus den ersten zwei Geraden der Leinenführigkeit besteht.

Zum Schluss (nach der Freifolge) folgen noch zwei separate Übungsteile, ebenfalls ohne Leine, also in der Freifolge:

Sitzübung: Der HF geht mit einem Hund auf die "lange Gerade", der Hund folgt in Fuß-Position. Nach ca. 10-15 Schritten nimmt der HF eine Grundstellung ein, gibt das Hörzeichen "Sitz" und entfernt sich weitere 15 Schritte. Dann dreht sich der HF zu seinem Hund um, wartet auf das Zeichen des LR, geht danach wieder auf seinen Hund zu und holt ihn ab. Der Hund bleibt dabei aufmerksam in seiner Position sitzen bis der HF neben ihm steht und ihm das Hörzeichen (meist "Fuß") zum Weitergehen gibt. Die Sitzübung kann auch „aus der Bewegung“ gezeigt werden.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen: Die Grundstellung bildet hier die Abholposition der vorangegangenen Übung. Nach ca. 10-15 Schritten nimmt der HF eine Grundstellung ein, gibt das Hörzeichen "Platz" und entfernt sich weitere 30 Schritte. Die Platzübung kann auch „aus der Bewegung“ gezeigt werden. Auf Zeichen des LR ruft er nun seinen Hund zu sich (typischerweise mit dem Hörzeichen "Hier"). Der Hund soll dann in rascher Gangart sofort zum HF kommen und gerade vor ihm absitzen. Aus dieser Position heraus gibt der HF nun das Kommando für die Grundstellung ("Fuß") und der Hund begibt sich an die linke Seite des HF und setzt sich dort hin. Damit ist die Übung beendet, der HF leint den Hund wieder an und begibt sich zum Richter.

Der Unterordnungsteil wird typischerweise von einem Team (zwei HF und zwei Hunde) absolviert, wobei ein Hund "abliegt" und der andere Hund die Übungen absolviert.

Bei der Ablage bringt der HF den Hund zu dem vom LR vorgegebenen Ort (meist am Rande des Übungsplatzes) und lässt den Hund dort zunächst absitzen. In der Sitz-Position nimmt nun der HF dem Hund die Leine ab, verstaut sie in einer Tasche auf der dem Hund abgewandten Seite oder hängt sie sich um. Jetzt gibt er dem Hund das Hörzeichen für das Hinlegen (typischerweise "Platz") und entfernt sich nun ca. 30 Schritte von seinem Hund und bleibt mit dem Rücken zu ihm dort stehen. Erst auf Zeichen oder Anweisung des LR holt er den Hund wieder ab wobei dies nun in umgekehrter Reihenfolge stattfindet. Anschließend begibt sich der HF mit dem Hund zum LR.

Der LR vergibt für alle Übungen Punkte. Insgesamt können 60 Punkte erreicht werden. Bei Erreichen von weniger als 70 % (42 Punkte) ist der Prüfungsteil nicht bestanden und die weitere Fortsetzung der Prüfung nicht mehr möglich.

Verkehrsteil (Außenprüfung)

Hat man bisher alles souverän geschafft, folgt der letzte Teil: der Außen- oder Verkehrsteil. Dabei soll überprüft werden, wie sich der Hund in der Öffentlichkeit – also unter realen Umweltbedingungen und normalen, stark besuchten Umgebungen verhält. Erwartet wird ein gleichgültiges Verhalten des Hundes, weder aggressiv noch ängstlich, sondern souverän gegenüber typischen Umwelteinflüssen. Deswegen wird der Verkehrsteil häufig an öffentlichen, stark frequentierten Orten durchgeführt, zum Beispiel am Bahnhof oder auf dem Parkplatz eines Supermarktes, aber auch in der Innenstadt oder an einem beliebten Ausflugsziel.

Der Hund ist dabei stets angeleint, soll aber weder an der Leine zerren noch vom HF gezerrt werden. Ein extrem enges Fuß-Gehen ist nicht mehr erforderlich. Der LR beobachtet die Hunde in der Gruppe und im Verkehr, und natürlich das Team Mensch/Hund. Normalerweise werden auch noch diverse Übungen absolviert (z. B. ein Fahrradfahrer fährt vorbei, ein Jogger passiert, ein Kind kommt schreiend an, ein klappernder Einkaufswagen wird vorbei geschoben). Dies wird je nach Umgebung und LR unterschiedlich gehandhabt. Meist gibt es noch eine "Anbinde-Übung". Der Hund wird dabei vom HF an einer bestimmten Stelle angebunden, anschließend entfernt sich der HF außer Sichtweite des Hundes. Dann passieren einige Personen mit und ohne Hund den wartenden Hund (Abstand ca. 1,5 – 2 m). Der wartende Hund soll sich dabei ebenfalls ruhig und gelassen zeigen, weder die Vorübergehenden anbellern oder aggressiv reagieren, noch soll er dem HF hinterher Jaulen oder an seiner Leine zerren. Mit dem Außenteil endet dann auch die Begleithund-Prüfung.